



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Volkmar Halbleib, Dr. Paul Wengert, Stefan Schuster, Dr. Herbert Kränzlein, Klaus Adelt, Inge Aures, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Harald Güller, Günther Knoblauch, Helga Schmitt-Bussinger, Harry Scheuenstuhl, Reinhold Strobl SPD**

**Haushaltsplan 2015/2016;
hier: Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur
Förderung von Fahrzeug- und Gerätebeschaffungen u.ä.
(Kap. 03 23 Tit. 883 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Kap. 03 23 (Brandschutz) werden bei Tit. 883 01 (Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung von Fahrzeug- und Gerätebeschaffungen u.ä.) die für das Haushaltsjahr 2015 veranschlagten Mittel von 24.961,5 Tsd. Euro um 5.038,5 Tsd. Euro auf 30.000,0 Euro sowie die für das Haushaltsjahr 2016 veranschlagten Mittel von 26.800,9 Tsd. Euro um 3.199,1 Tsd. Euro auf 30.000,0 Euro erhöht.

Begründung:

Der Mittelansatz im Kap. 03 23 Tit. 883 01 im Entwurf des Haushaltsplans 2015/2016 ist wiederum um eine Größenordnung gegenüber dem Ansatz für den Doppelhaushalt 2013/2014 gekürzt worden, welche eine Mittelverwendung des Feuerschutzsteueranteils des Freistaates im Sinne des Art. 29 des Bayer. Feuerwehrgesetzes – BayFwG zumindest fragwürdig erscheinen lässt. Wie sich aus der Antwort des Innenministeriums auf die Anfrage zum Plenum vom 24. März 2014 (Drs. 17/1214) ergibt, haben sich bis zum Ende des Jahres 2013 Ausgabenreste aus der Feuerschutzsteuer i.H.v. 79,0 Mio. Euro angesammelt. Gleichzeitig sollen die Ansätze für Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Beschaffung von Fahrzeugen und sonstigen Ausrüstungsgegenständen u. dgl. von 26.835,9 Tsd. Euro in 2013 über 26.969,1 Tsd. Euro in 2014 auf 17.961,5 Tsd. Euro in 2015 und 19.800,9 Tsd. Euro in 2016 schrumpfen. Bevor die Haushaltsausgabenreste weiter ansteigen, wäre es sinnvoll, die in den Haushaltsjahren 2015 und 2016 zur Verfügung stehenden Einnahmen aus der Feuerschutzsteuer, den gesetzlichen Vorgaben entsprechend, zumindest teilweise den Gemeinden und Gemeindeverbänden zukommen zu lassen, da die Investitionen in Fahrzeuge viele Kommunen bis an den Rand ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit belasten.